

Vom Landkreis wurden bisher Mittel für Übungsleiterzuschüsse von 152.000.-- € zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden um 48.000.-- € erhöht und für das Jahr 2021 stehen somit Corona – Hilfsgelder von 200.000.-- € für die Verteilung bereit.

1. Als Vergleichsgröße für die Mittelanforderung der Vereine werden die Zahlen aus den Abschlüssen der Jahre 2019 und 2020 genommen
2. Die Anträge sind schriftlich bis zum 30.07.2021 an den KSB zu stellen

Bei Auszahlung der 1. Rate der Übungsleiterzuschüsse durch den LSB werden die bisherigen Übungsleiterzuschüsse des Landkreises nicht berücksichtigt.

Bei der Verteilrechnung der Landkreismittel sollen folgende Positionen berücksichtigt werden:

1. Fehlende Einnahmen aus Mitglieds-/Spartenbeiträgen; vom Verein/Vereinsvorstand aufgrund des ausgefallenen Sportbetriebes. Freiwillig zurückbezahlte oder erlassene Mitgliedsbeiträge können nicht berücksichtigt werden.
2. Verlust von Sponsorengeldern
3. Verluste aus den Reha-/Präventions-Kursen oder Trainingsstunden
4. Fehlende Einnahmen aus Vermietung, Bandenwerbung, Festen und Veranstaltungen (unter Berücksichtigung der dadurch nicht entstandenen Ausgaben)
5. Zusätzliche durch die Corona-Pandemie entstandene Kosten (z.B. Hygienemittel und Digitalisierungsmaßnahmen für Online-Sport oder OutdoorSport)
6. Auflösung von Rücklagen Stichtag 31.12.2019 in 2020 durch Corona-Pandemie
7. Anrechnung erhaltene Gelder aus der Corona-Hilfe des LSB oder anderer Hilfen während der Corona-Pandemie des LSB oder staatlichen Stellen
8. Der KSB hält sich eine detaillierte Prüfung der angegebenen Daten vor, z.B. Vorlage der Jahresabschlüsse 2019 oder 2020.

Abrechnung der Mittel erfolgt nach folgendem Schema:

Die Summe der beantragten Corona-Hilfsgelder wird ins Verhältnis zur Summe der Corona-Hilfsgelder des Landkreises gesetzt und nach diesem Schlüssel werden die Gelder verteilt.

Ein Antragsformular wird bereitgestellt.

Beschluss des KSB-Vorstandes vom 17.05.2021